



100% BIO

Bio-Mühle Nr.1

Vollmacht

Stimmrechtskarten-Nummer:

Anzahl Aktien:

Ich/Wir

Vorname Vollmachtgeber

Name Vollmachtgeber

Postleitzahl Vollmachtgeber

Wohnort Vollmachtgeber

bevollmächtigte(n) hierdurch

Vorname Bevollmächtigter

Name Bevollmächtigter

Postleitzahl Bevollmächtigter

Wohnort Bevollmächtigter

mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachfolger Aktiengesellschaft am 16. Juni 2021 zu vertreten und meine/unsere versammlungsbezogenen Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht und das Auskunftsrecht, für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift(en) des Aktionärs/ der Aktionäre

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass auch eine Teilnahme und Stimmrechtsvertretung durch einen Bevollmächtigten nur möglich ist, wenn die betreffenden Aktien bis spätestens zum 9. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) ordnungsgemäß angemeldet wurden.
- Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich nach § 134 Absatz 3 AktG der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Intermediäre gemäß § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder eine dieser nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 Abs. 10 AktG, § 125 Abs. 5 AktG.
- Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachfolger Aktiengesellschaft bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können.
- Bei fehlender Angabe der Stimmrechtskarten-Nummer und der Anzahl der Aktien sind Verzögerungen bei der Bearbeitung und Rückfragen nicht auszuschließen.